



...hier spielt die **Musik!**

Vertretungskonzept der Christoph-Förderich-Grundschule

Vertretungsunterricht ist Bestandteil unseres schulischen Alltags. Dabei geht unser Vertretungskonzept von dem Prinzip aus, dass Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Unterricht haben, der auch in der Vertretungssituation einen Lernzuwachs ermöglicht. Dies ist nur durch ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten realisierbar: Ziel ist, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts trotz einer Vertretungssituation so weit wie möglich zu erhalten.

Wir streben mit unserem Vertretungskonzept für alle an Schule Beteiligten Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit an.

Im Schulalltag ergeben sich folgende Vertretungsgründe:

- kurzfristige Erkrankungen
- Abwesenheit der Lehrkraft durch Fortbildung
- längerfristige Erkrankung (länger als zwei Wochen)
- Beurlaubungen/Sonderurlaub
- andere dienstliche Verpflichtungen
- Mutterschutz
- Elternzeit

Um zeitnah und möglichst umfassend Vertretungsunterricht planen zu können, gelten folgende Grundsätze:

- Die kurzfristig erkrankte Lehrkraft muss dies am ersten Tag der Erkrankung telefonisch bis 7:00 Uhr dem Sekretariat mitteilen. Wenn abzusehen ist, dass die Erkrankung länger andauert, ist die Lehrkraft verpflichtet, das noch am gleichen Tag bis 11:30 Uhr bekanntzugeben.
- Der Vertretungsplan hängt stets für den aktuellen und möglichst auch für den darauffolgenden Tag in beiden Lehrerzimmern, dem Sekretariat, dem VHG-Bereich¹ und im Erdgeschoss Aufgang Süd (ersichtlich für die Schülerinnen und Schüler) ab 7:35 Uhr aus.
- Alle Mitglieder des Kollegiums nehmen vor dem Unterricht und nach Möglichkeit während der Hofpausen Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.

¹ Verlässliche Halbtags-Grundschule (VHG)

- Die Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrer sagen gegebenenfalls der Klasse für den folgenden Schultag Informationen an.
- Fehler in der Vertretungsplanung sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.
- Wenn morgens zu Unterrichtsbeginn eine Klasse ohne Lehrkraft ist, melden sich die Klassensprecherinnen und Klassensprecher umgehend im Sekretariat.
- Die durch Vertretungsunterricht und durch zusätzliche Aufsichten entstehende Belastung bzw. Mehrarbeit soll auf ein notwendiges Maß beschränkt werden.
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden nach Möglichkeit nur dann zur Vertretung eingesetzt, wenn es sich um den eigenen Ausbildungsunterricht handelt.
- Bei Erkrankungen einer Lehrkraft der Schulanfangsphase ist aufgrund der besonderen Arbeits- und Organisationsformen zunächst Ersatz aus anderen Klassen der Schulanfangsphase heranzuziehen. Ist dies nicht möglich, können auch Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 3-6 den Vertretungsunterricht übernehmen.
- Als Begleitung von Klassen bei Ausflügen sollte möglichst keine weitere Lehrkraft eingesetzt werden, deren Unterricht dadurch ebenfalls zur Vertretung anfallen würde. Nach Möglichkeit ist die zweite Aufsichtsperson die zuständige Erzieherin/ der zuständige Erzieher der Klasse.
- Doppelt gesteckte Lehrkräfte, die durch einen Ausflug keinen Unterricht in ihrer Klasse haben, werden bevorzugt zur Vertretung eingesetzt (Vertretungsreserve).
- Schwerbehinderte Lehrkräfte werden nur nach Absprache in absoluten Notfällen für die Vertretung eingesetzt.
- Bei längerfristigen Erkrankungen ist von der Schulleitung ein Ersatz aus dem Kollegium oder über die Personalkostenbudgetierung (PKB) heranzuziehen.
- Vertretungsunterricht ist immer Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Auch bei kurzfristigem, unvorhersehbarem Ausfall müssen zumindest die Lernstände der Schülerinnen und Schüler gefestigt werden.
- Für fachspezifischen Vertretungsunterricht sind von der zu vertretenden Lehrkraft Materialien oder Durchführungshinweise auf dem Schreibtisch in der Klasse oder im Bürofach bereitzustellen. Des Weiteren erhält die Vertretungslehrkraft Informationen über den Förderstatus einzelner Schülerinnen und Schüler.²

² Sofern dies - je nach Vertretungsgrund - für die zu vertretende Lehrkraft zu realisieren ist.

Die Vertretung an unserer Schule wird gewährleistet, indem

- durch Abwesenheit von Klassen (Wandertage, Exkursionen) Fachlehrkräfte zusätzlich zur Verfügung stehen und zur Vertretung eingesetzt werden,
- Lehrkräfte in Springstunden eingesetzt werden³,
- der Förderunterricht aufgehoben wird,
- die DaZ- Stunden aufgehoben werden,
- der Teilungsunterricht aufgehoben wird,
- die sonderpädagogischen Förderstunden aufgehoben werden,
- Mehrarbeit angeordnet wird,
- Erzieherinnen und Erzieher aus der VHG die Klasse betreuen,
- eine PKB-Kraft eine längerfristig erkrankte Lehrkraft vertritt,
- Teilzeitkräfte ihre Wochenstundenzahl erhöhen.

In der Regel hat die gerade dargestellte Auflistung hierarchischen Charakter. Die Rangfolge der Maßnahmen gilt jedoch als Orientierung und darf gegebenenfalls auch variiert werden, da sie der jeweiligen Bedarfslage angepasst werden muss. So wäre es beispielsweise aus pädagogischer Sicht ungünstig, in einer verhaltensschwierigen Klasse eine Lehrkraft einzusetzen, die nicht regulär in der entsprechenden Klasse unterrichtet und dadurch den Schülerinnen und Schülern gänzlich unbekannt ist. Ebenso ist im Sinne der Fürsorgepflicht darauf zu achten, dass gerade zu Zeiten von großen Krankheitswellen die Schulleitung diejenigen Lehrkräfte, die ihren Dienst weiterhin aufnehmen und den krankheitsbedingten Ausfall ihrer Kolleginnen und Kollegen kompensieren, besonders im Blick hat und einer potentiellen Überlastung aktiv entgegenwirkt. Wenn trotz der Vertretungsmaßnahmen der Unterricht nicht gewährleistet werden kann, entfallen Unterrichtsstunden und werden somit gestrichen.

³ Wir weisen jeder Lehrkraft mit einem vollen Deputat (28 Unterrichtsstunden an Grundschulen) zwei zusätzliche Springstunden je Woche zu.